

März
2021

SOVD *Magazin*

Herausgegeben vom Sozialverband Deutschland



Rückschritte in alte Rollenmuster

**Studien warnen vor den negativen Auswirkungen
der Pandemie für die Gleichstellung**

Eine starke Gemeinschaft

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) vertritt die Interessen der Rentner, der Patienten und gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Wir setzen uns für Ihre Rechte ein und bieten unseren Mitgliedern Beratungsstellen in ganz Deutschland. Dort erhalten sie Hilfe bei Fragen zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung oder in behindertenrechtlichen Dingen. Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir setzen uns für den Ausbau und den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme ein.



Der Sozialstaat ist ein wichtiges Auffangnetz für die Menschen – das zeigt sich gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Uns geht es auch um Chancengleichheit, zum Beispiel um die Bildung und Ausbildung, die unsere Gesellschaft behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen bietet.

Der SoVD ist eine starke Gemeinschaft mit rund 600.000 Mitgliedern. Bei uns können Sie sich engagieren und mit anderen gemeinsam aktiv werden. Einer von über 2.000 Ortsverbänden befindet sich bestimmt auch in Ihrer Nähe.



Die bundesweit über 600.000 Mitglieder des SoVD bilden eine starke Gemeinschaft.

Aufpassen bei Kurzarbeitergeld

Details zur Lohnersatzleistung: Was ist mit der Steuer, was bei Arbeitslosigkeit?

Seite 4 – 9



Trauer in Zeiten von Corona

Bestatterin Sarah Benz ermöglicht Abschiednahme auch in der Pandemie.

Seite 18 – 27



Im Interesse der Patienten

Verbände fordern Neustrukturierung der Unabhängigen Patientenberatung.

Seite 42 – 47



Rückschritte in alte Rollen

Studien warnen vor Auswirkungen der Pandemie für die Gleichstellung.

Seite 10 – 17



Bessere Arbeitsmarktchancen

Mentorenprogramm „Rock your Life“ für stark benachteiligte Jugendliche.

Seite 28 – 37



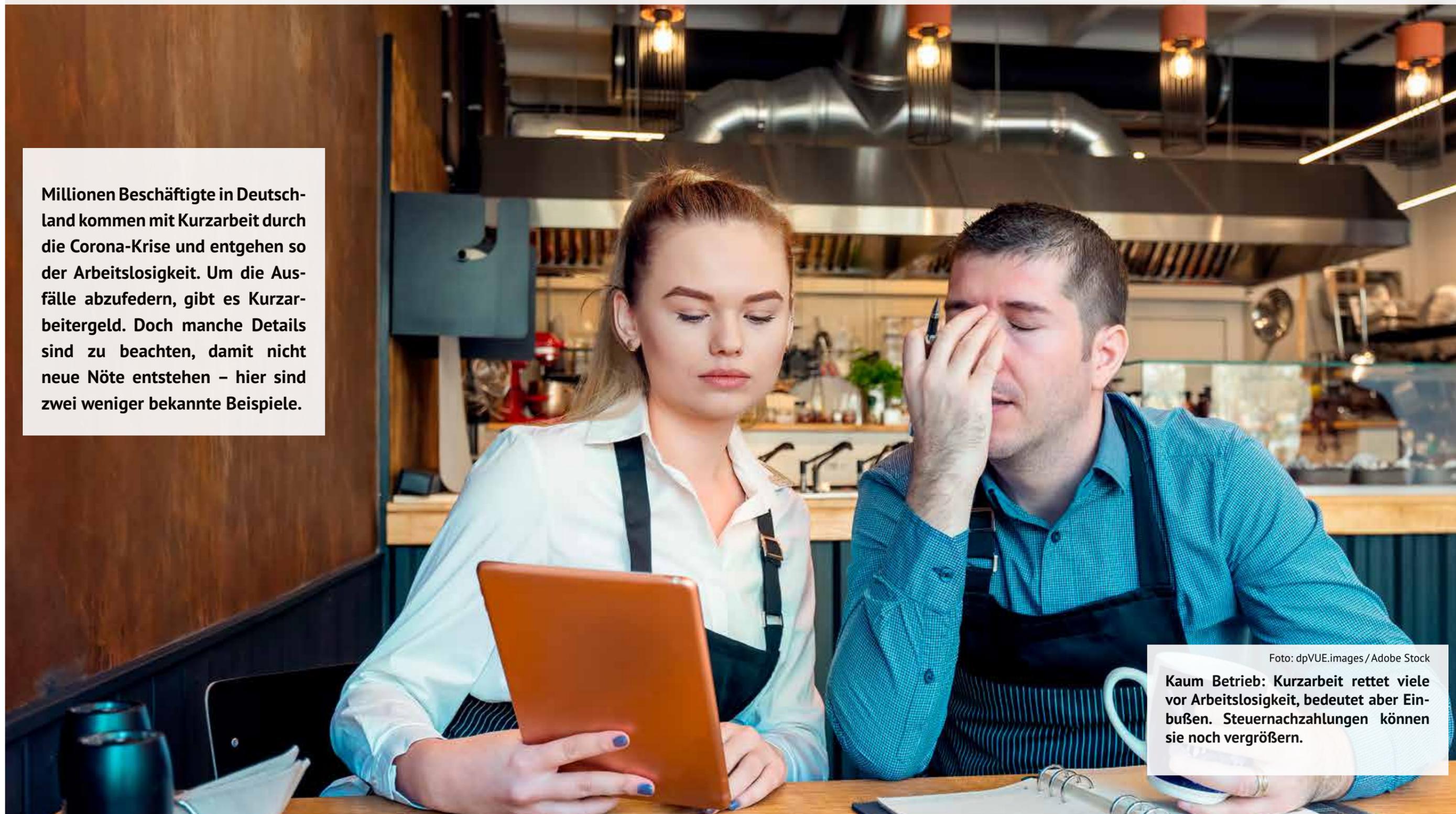
Zwei Details zur Lohnersatzleistung: Was ist mit Steuern, was bei Arbeitslosigkeit?

Aufpassen bei Kurzarbeitergeld

Millionen Beschäftigte in Deutschland kommen mit Kurzarbeit durch die Corona-Krise und entgehen so der Arbeitslosigkeit. Um die Ausfälle abzufedern, gibt es Kurzarbeitergeld. Doch manche Details sind zu beachten, damit nicht neue Nöte entstehen – hier sind zwei weniger bekannte Beispiele.

Foto: dpVUE.images / Adobe Stock

Kaum Betrieb: Kurzarbeit rettet viele vor Arbeitslosigkeit, bedeutet aber Einbußen. Steuernachzahlungen können sie noch vergrößern.



Kurzarbeitergeld soll die Ausfall-Lücken etwas abfedern: mit zunächst 60, bei Menschen mit Kindern 67 Prozent des wegfallenden Teils vom Einkommen. Ausgezahlt bekommen Berechtigte es vom Arbeitgeber, zusammen mit dem reduzierten Lohn oder Gehalt; die Bundesagentur für Arbeit erstattet es ihm. Verlängert wurden die Corona-Regelungen, die einen leichteren Zugang, längere Dauer und mit dieser steigende Prozentsätze ermöglichen. All das soll Arbeitgeber und Erwerbstätige unkompliziert entlasten. Eng kann es aber nicht nur werden, weil man während der Kurzarbeit weniger verdient. Später wirkt sich womöglich ein steuerliches Detail negativ aus.

**Steuernachzahlung möglich:
besondere Härte für Ärmere**

Zwar ist das Kurzarbeitergeld selbst, ebenso wie Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, steuerfrei. Direkt darauf fällt also keine Lohnsteuer an.

Doch müssen manche Beziehende vielleicht im nächsten Jahr Steuern nachzahlen.

Denn die Leistung zählt zum steuerpflichtigen Einkommen. Und dessen Höhe bestimmt, welcher Steuersatz gilt: Durch die sogenannte Steuerprogression steigt mit höherem Einkommen ab bestimmten Grenzen auch schrittweise der prozentuale Steueranteil.

So kann das Finanzamt feststellen, dass mehr Steuern fällig gewesen wären, als der Arbeitgeber vorausgezahlt hat. Dieser führt Lohnsteuer nur für den Teil des Einkommens ab, das er trägt, also für das verringerte Gehalt. Eventuell galt dabei ein niedrigerer Steuersatz als beim Dazurechnen des Kurzarbeitergeldes.

Die Kurzarbeitszeit bewirkt oft schon Engpässe. Eine Steuernachzahlung kann dann besonders

Foto: graphixchon / Adobe Stock

Kurzarbeit ist für Betroffene das kleinere Übel, schützt sie aber nicht vor einer eventuellen Kündigung.

Haushalte mit kleinen Einkommen stark belasten.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) fordert darum, bei Coronabedingter Kurzarbeit auf Steuernachforderungen zu verzichten. Das soll vor allem Einkommensschwache entlasten.

FDP und die Linke wollen ganz abschaffen, dass Kurzarbeitergeld unter den Steuerprogressions-Vorbehalt fällt. Einen Antrag hierzu lehnte die Große Koalition aber ab.

Argumente gegen die Idee sind, dass das zu neuen Ungerechtigkeiten führen würde. Denn auch andere Lohnersatzleistungen wie Eltern- oder Krankengeld unterliegen der Steuerprogression; sie wären dann ungleich behandelt, es entstünde ein verfassungsrechtliches Problem. Ein weiterer Aspekt ist, dass Personen, die voll arbeiten, durch höhere Steuerlast bei gleicher Einkommenssumme schon jetzt im Nachteil gegenüber Kurzarbeitenden sind.

Der SoVD rät Betroffenen, eine mögliche Nachforderung mit einzuplanen, da eine Problemlösung nicht in Sicht ist.

Bei Arbeitslosigkeit zählt jetzt das „alte“ Gehalt

Ein weiteres Detail bei Kurzarbeit ist neu – und zum Vorteil der Betroffenen. Durch die Corona-Krise rückten diese „kollektivvertraglichen betrieblichen Vereinbarungen“, die verkürzte Arbeitszeiten für alle vorsehen, um Arbeitslosigkeit Einzelner zu verhindern,

in ein neues Licht. Das führte zu einer gesetzlichen Änderung beim Arbeitslosengeld.

Denn was passiert, falls man trotz der „rettenden“ Maßnahme doch arbeitslos wird? – Neu ist: Kurzarbeit wirkt sich nicht mehr auf die Höhe des Arbeitslosengeldes I aus. Als Bemessungsgrundlage gilt nun das Einkommen, das Arbeit-

nehmende ohne die Vereinbarung (und ohne Mehrarbeit) gehabt hätten.

Allerdings muss die arbeitslos gewordene Person dafür unbedingt selbst tätig werden: Sie muss die Bemessung am „alten“ Gehalt und die Anwendung der neuen Regelung einfordern!

Das bedeutet, die Agentur für Arbeit zu informieren – und ihr zu belegen –, dass es eine solche kollektivvertragliche Maßnahme gab. Sonst kann sie davon nichts wissen. Meist haben Arbeitsagenturen keine Kenntnis, ob Betriebe Kurzarbeitsverträge abgeschlossen hatten.

Die Regel gilt rückwirkend ab März 2020. Wer nach einer seitdem getroffenen Vereinbarung arbeitslos wurde und zu wenig Geld bekam, kann eine Neuberechnung und Nachzahlung verlangen. Es hilft der Verweis auf die „Arbeitsförderung“ im Sozialgesetzbuch (SGB) III.

Foto: Stockfotos-MG / Adobe Stock

Wer trotz Kurzarbeit arbeitslos wurde, erhält jetzt höhere Leistungen, muss aber die Arbeitsagentur aktiv auf die Regelung hinweisen.

Studien warnen vor den negativen Auswirkungen der Pandemie für die Gleichstellung

Rückschritte in alte Rollenmuster

Die Pandemie verstärkt soziale Ungleichheiten. Arme und benachteiligte Menschen spüren die Folgen am schwersten. Familien, vor allem einkommenschwächere, geraten an ihre Belastungsgrenzen. So spaltet das Coronavirus die Gesellschaft tiefer. Auch für die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern, eines der sozialpolitischen Kernthemen des SoVD, bringt die Krise wenig Gutes. Rückschritte für das bislang Erreichte drohen. Das bestätigen inzwischen mehrere Studien.



Foto: Anke Thomass / Adobe Stock

Angesichts geschlossener Schulen und Kitas sind es laut Studien überwiegend Frauen, die ihre Arbeitszeiten reduzieren.

Zuletzt warnte neben dem SoVD auch der Deutsche Gewerkschaftsbund vor den negativen Auswirkungen der Corona-Krise für die Gleichstellung von Männern und Frauen.

Oft blieben demnach vor allem die Mütter zu Hause und kümmerten sich um die Kinderbetreuung, hieß es mit Blick auf die weiterhin geschlossenen Kitas und Schulen. Frauen reduzierten häufiger ihre Arbeitszeit; auch der Anteil an der Sorgearbeit nehme überpropor-

tional zu. Tradierte Rollenbilder drohten sich somit wieder zu verfestigen, so der DGB.

Langfristig negative Folgen für weibliche Erwerbsverläufe

Laut einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung vom Sommer letzten Jahres sind es insbesondere Familien mit geringem Einkommen, die von dieser Entwicklung betroffen sind. Denn sie können es sich in der Regel nicht leisten, auf das oftmals immer noch höhere

Gehalt des Mannes zu verzichten. Die Forscher*innen warnen deshalb vor den langfristigen Folgen für die Erwerbsverläufe von Frauen. Gerade weil die ökonomischen Folgen der Krise aller Voraussicht nach noch länger spürbar sein würden, sei für viele Frauen eine Rückkehr zur vorherigen Arbeitszeit perspektivisch kaum möglich. Die Folge: Die in den letzten Jahren schmaler gewordene Lohnlücke zwischen den Geschlechtern vergrößere sich durch die Coro-

na-Krise wieder. Für die Erhebung der Hans-Böckler-Stiftung wurden 7.677 Erwerbstätige interviewt.

Über 100 Jahre Kampf gegen Ungleichbehandlung

Schief lagen gab es in Sachen Gleichstellung auch vor der Pandemie. Es ist kein Geheimnis, dass Frauen häufig immer noch die Hauptlast bei der Kindererziehung und Pflege tragen. Nach wie vor werden frauendominierte Berufe schlechter be-



Foto: Wolfgang Borris

Seit Jahrzehnten kämpft der SoVD für mehr Gleichberechtigung. Hier auf einer Demonstration zum Equal Pay Day 2015.



zahlt. Frauen hatten auch vor der Pandemie immer noch geringere Karrierechancen und am Ende ihres Lebens eine kleinere Rente als Männer – Ungleichbehandlungen, auf die der SoVD immer wieder hingewiesen hat und die der Grund dafür sind, dass sich die Frauen im Verband seit über 100 Jahren organisieren.

Das Ziel, endlich eine vollständige Gleichstellung zu erreichen, rückt mit der Pandemie wieder ein Stück weiter in die Ferne. Denn gerade weil Frauen häufig in systemrelevanten und zugleich weniger gut bezahlten Berufen arbeiten, sind sie jetzt stärker von Einkommenseinbußen durch Freistellung, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit betroffen. Und die langjährige Forderung nach einer bedarfsgerechten und qualitativen Kinderbetreuung – wesentliche Voraussetzung für das Teilen von Sorgearbeit und Erziehung – wird für die von monatelangen Schul- und Kitaschließungen betroffenen Eltern und für alleinerziehende Elternteile derzeit schon fast zynisch anmuten.



Einsatz nicht allein am Internationalen Frauentag

Auch die Umwandlung sogenannter Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die aus Sicht des SoVD längst auf eine gesetzliche Grundlage gestellt sein sollte, dürfte pandemiebedingt erheblich erschwert sein: Viele der ehemals geringfügig Beschäftigten haben nämlich inzwischen ihren Job ganz verloren.

Noch im Sommer war eine von der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegebene, weitere Studie zu dem Ergebnis gekommen, dass

Fotos: alfa2; photophonie / Adobe Stock

Der Mann geht arbeiten, die Frau bleibt zu Hause am Herd und kümmert sich um die Kinder – die alte Rollenverteilung lebt wegen Corona wieder auf.

immer noch viele Frauen in der Minijobfalle gefangen sind. Demnach übten im September 2020 in Deutschland mehr als sechs Millionen Erwerbstätige einen Job aus, in dem sie monatlich weniger als 450 Euro verdienten. Der derzeitigen Rechtslage entsprechend leisteten sie keine Beiträge zur Sozialversicherung.

Nach Berechnungen des ifo-Instituts, das die Erhebung durchführte, lohnt es sich für Minijobber*innen oft nicht, mehr zu arbeiten, auch wenn sie dies gerne täten. Überwiegend stünden dann nämlich die Nettomehreinnahmen nicht im Verhältnis zur zusätzlichen Arbeitszeit. Wer doppelt so viel arbeite wie in einem Minijob, habe am Ende des Monats oft nicht einmal 100 Euro zusätzlich übrig, und dies bei gleichem Stundenlohn.

Laut Studie ist die strukturelle Benachteiligung durch das bestehende Steuer- und Sozialversicherungssystem häufig ein Grund dafür, dass Frauen immer noch weniger arbeiteten als Männer. Vor allem die Kombination des steuer- und abgabenfreien Minijobs mit dem Ehegattensplitting konfron-

tiere die Zweitverdiener*innen weiter mit Fehlanreizen, so das Fazit der Bertelsmannstudie – und ein Missstand, den der SoVD seit Jahren kritisiert.

Einsatz für die Rechte von Frauen intensivieren

Angesichts der Ungleichheiten, die sich krisenbedingt verstärken, wird der SoVD seinen Einsatz für die Rechte von Frauen intensivieren. Dies gilt nicht nur für den Internationalen Frauentag am 8. März und den Equal Pay Day, der 2021 am 1. März begangen wird.

Gleichberechtigung ist ein Menschenrecht

„Wir haben in den zurückliegenden Jahrzehnten schon viel erkämpft – doch der Weg zur vollständigen Gleichberechtigung ist durch die Pandemie ein Stück länger geworden“, stellt SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König fest. Dabei könne nicht oft genug betont werden: „Wir kämpfen nicht um ‚Sonderrechte‘ für Frauen, sondern um das ‚Menschenrecht‘ der Gleichberechtigung unter den Geschlechtern!“



Fotos: anoushkatoronto / Adobe Stock

Obwohl sich auch Männer mehr um ihre Kinder kümmern möchten, gehen sie als Besserverdiener in der Corona-Krise eher arbeiten, während die Frauen zuhause bleiben, um die Kinder zu betreuen.

Zitate

Der Monat März steht ganz im Zeichen der Gleichstellung. Sie können sich beteiligen und unterstützen. Was ist zu tun? Für den neuen Instagram-Account der Pressestelle können Sie uns ein Foto und eine Botschaft senden. Wir stimmen das Zitat mit Ihnen ab. Schreiben Sie uns zu den Themen „Mehr Frauen in den Parlamenten“, „Sorgearbeit“, „Frauenquote im Job“ oder „Equal Pay“ gerne an die E-Mail-Adresse: social.media@sovd.de.

Bestatterin Sarah Benz begleitet Hinterbliebene und ermöglicht ihnen, auch in der Pandemie Abschied zu nehmen

Beistand nur mit Abstand? Trauer in Zeiten von Corona



Bestatterin Sarah Benz

Damit sich das Coronavirus nicht weiter verbreitet, verzichten wir seit Monaten auf Berührungen und gehen zu anderen auf Distanz. Das hat unseren Alltag massiv verändert. Wer jedoch um einen geliebten Menschen trauert, spürt ein besonderes Bedürfnis nach Nähe. Hinterbliebene fühlen sich dann oft einsam und müssen sich zudem mit Dingen befassen, die schon in einer Zeit ohne Corona schwer zu bewältigen waren. Sarah Benz begleitet diese Menschen bei ihrer Trauer. Als Bestatterin ermutigt sie allen Einschränkungen zum Trotz dazu, den Prozess selbstbestimmt zu gestalten, wenn eben „der Tod ins Leben tritt“.



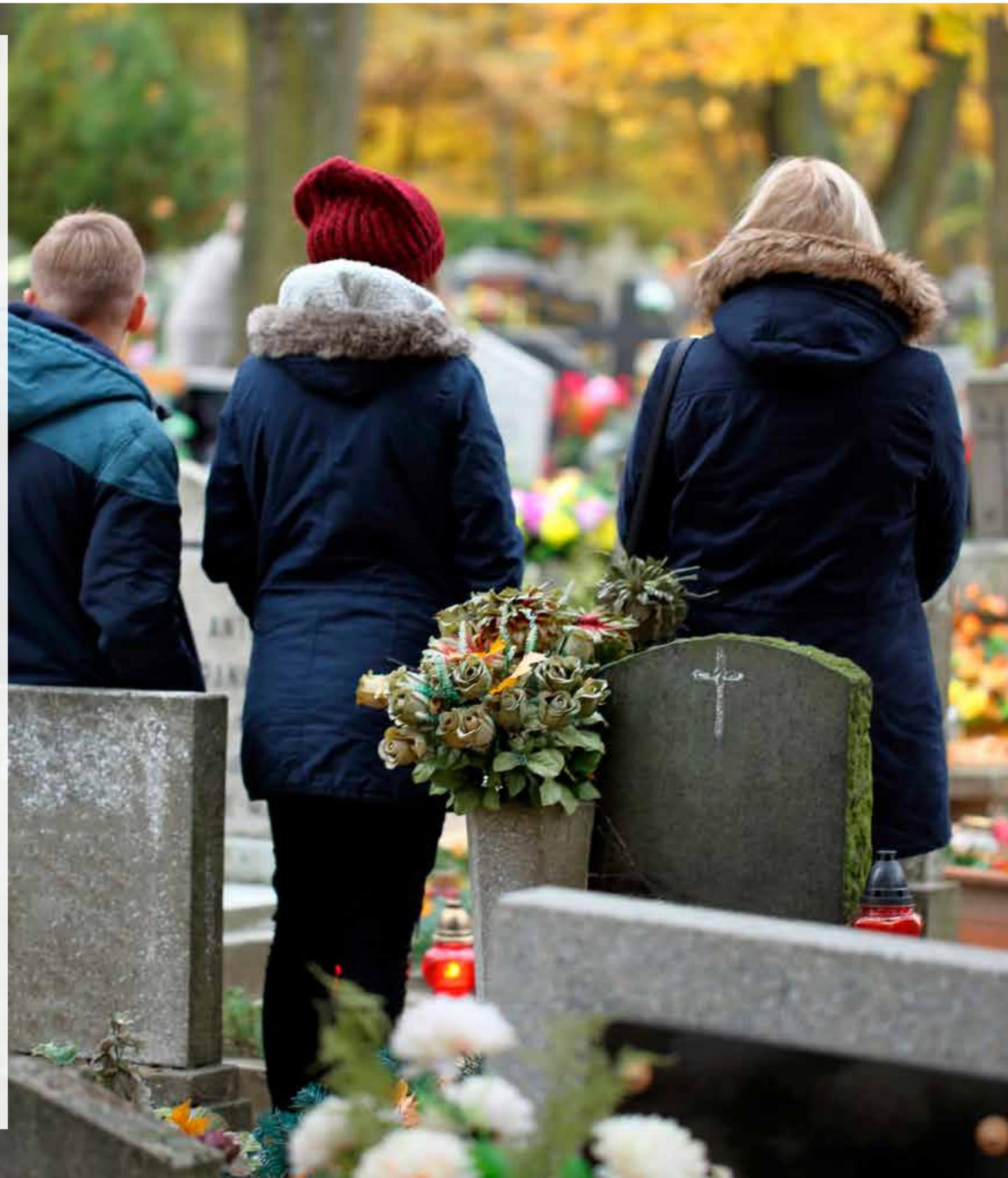
Foto: Kzenon/Adobe Stock

Infolge der Corona-Pandemie sind große Trauerfeiern derzeit nicht möglich. Viele Bestattungsunternehmen bieten jedoch alternative Formen des Abschieds an.

Auch die meisten ihrer Toten hätten keinen Anzug an. Letztens erst habe sie einen jungen Mann bestattet, da sagte dessen Freund zu ihr: „Der soll lieber das schöne bunte Hemd anziehen, das hat er immer so gerne gemocht!“

Das Coronavirus schränkt unseren Alltag ein. Das endet noch nicht einmal mit dem Tod. Sich etwa persönlich von Covid-19-Verstorbenen zu verabschieden, sagt Sarah Benz, sei derzeit sehr schwierig. Nach diesem Satz macht sie eine Pause. Sie sucht kurz die richtigen Worte, dann bekräftigt sie ihre grundsätzliche Haltung: „Ich denke mir, jeder Mensch hat das Recht, seinen Toten zu sehen. Und ich als Bestatterin darf das niemandem verbieten, sondern muss es möglich machen.“

Ob man eine verstorbene Person noch einmal sehen oder gar berühren möchte, ist natürlich eine individuelle Entscheidung. So wie Trauer an sich etwas sehr Persönliches ist. Sarah Benz möchte, dass Trauernde diesen Prozess für sich selbst gestalten können. Ihre Aufgabe als Bestatterin sei es, hierfür die Möglichkeiten aufzuzeigen.



Oft, so sagt sie, habe sie dabei das Gefühl, dass sie einen Raum öffne, in dem die Menschen sich dann bewegen können, weil sie plötzlich nicht mehr so eingengt sind. Dabei sei es wichtig, Dinge so lange wie möglich offen zu lassen und eben nicht alles schon in einem ersten Gespräch entscheiden zu müssen. Sarah Benz erinnert sich an eine Frau, die ihren verstorbenen Mann zunächst partout nicht noch einmal sehen wollte. Dann jedoch brachte sie seine Kleidung vorbei und sagte, sie wolle ihn nun doch noch einmal „kurz angucken“ und ihm ein paar Dinge mitgeben. Also, sagt Sarah Benz, habe sie die Frau allein gelassen und sei nach draußen gegangen. Als sie weiterredet, huscht ein Lächeln über ihr Gesicht: „Naja, und dann stand ich eine ganze Stunde frierend auf dem Hof und habe gewartet. Aber diese Zeit mit ihrem verstorbenen Mann war eben für die Dame total wichtig.“

Foto: Wideonet/Adobe Stock

Wegen der Pandemie können nur wenige Menschen gemeinsam Abschied nehmen. Aber auch mit Abstand ist die Anwesenheit Anderer tröstlich.

Wenn wir einer Sache ohnmächtig gegenüberstehen, dann ist das nur schwer auszuhalten. Und der Tod ist nun einmal die ultimative Ohnmachtserfahrung. Immer wieder erlebt es Sarah Benz, dass Menschen versuchen, das Sterben mit Kategorien wie Alter oder Vorerkrankungen ins Verhältnis zu setzen. Als wenn das irgendeine Rolle spielen würde für den Schmerz der Menschen, die zurückbleiben. An diesem Schmerz hat die Pandemie grundsätzlich nichts verändert. Natürlich lässt uns auch das Coronavirus Ohnmacht erfahren. Gleichzeitig zwingt es uns aber auch, zu handeln, uns Antworten zu suchen, wie wir den Verlust eines geliebten Menschen vielleicht auf andere Weise verarbeiten können. Es hilft, wenn man diesen Weg nicht alleine gehen muss, wenn man dabei eine Begleitung hat, jemanden wie Sarah Benz. Wie aber ist es umgekehrt, wenn man immer wieder mit dem Leid anderer zu tun hat, ist das nicht furchtbar traurig? Die Bestatterin schüttelt ihren Kopf. Dann sagt

sie: „Ich muss ganz ehrlich sagen, ich sehe viel Traurigkeit, aber was ich noch viel mehr sehe, ist Liebe. Da ist so viel Liebe: die Frau, die ihren toten Mann erst angezogen und gekämmt hat und ihn dann noch ganz lange gestreichelt und mit ihm geredet hat. Da haben wir alle geweint, weil es so schön war. Und ich war froh, dass ich dabei sein durfte und das möglich machen konnte.“

Foto: Johanna Mühlbauer / Adobe Stock

Wenn ein Mensch stirbt, erleben die Hinterbliebenen Schmerz und Traurigkeit über den Verlust, aber es bleiben auch liebevolle Erinnerungen.

Anregungen zum Umgang mit Trauer und Verlust

Den Abschied gestalten

So traurig es ist, das Coronavirus wirkt sich auch auf den Abschied von Verstorbenen aus. Während Erd- und Feuerbestattungen weiterhin möglich sind, finden Trauerfeiern nur eingeschränkt statt. Dazu, wie Sie dennoch auf individuelle und persönliche Weise Abschied nehmen können, lesen Sie hier einige Vorschläge.

Ist eine persönliche Abschiednahme im Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung nicht möglich, kann zumindest ein Foto der Verstorbenen helfen, den Tod für die Trauernden begreifbar zu machen. Wer ein solches Bild unter welchen Bedingungen macht, sollte allerdings im Einzelfall besprochen werden, da dies datenschutzrechtlich eine Grauzone ist.

Unabhängig davon kann den Verstorbenen etwas Persönliches mitgegeben werden – zum Beispiel ein Brief, Foto oder Kuscheltier. Wenn dies durch die Pflegekräfte

geschieht, empfiehlt es sich, auch davon möglichst ein Foto zu machen.

Am Totenbett können zudem zwei gleiche Gegenstände geteilt werden: Einen bekommen die Verstorbenen, den anderen die Hinterbliebenen. Das symbolisiert Verbundenheit über den Tod hinaus.

Nach vorheriger Absprache mit den Zugehörigen könnte den Verstorbenen zudem eine Haarsträhne abgeschnitten sowie ein Finger- oder Handabdruck gemacht werden. Dadurch erhalten

die Hinterbliebenen etwas zum „Begreifen“, aus dem sich später beispielsweise auch Schmuckstücke herstellen lassen. Diese und andere Ideen im Voraus zu durchdenken und passend umzusetzen, führt auch dazu, dass sich Zugehörige und das Klinikpersonal in einer Krise als handlungsfähig erleben. Das kann dabei helfen, psychische Belastungen zu verringern.

Info

Diese Hinweise stammen aus den „Empfehlungen zur Betreuung von Hinterbliebenen nichtinfektioser Verstorbener während der Covid-19-Epidemie“ von Lea Gscheidel, Sarah Benz, Dr. Julian Heigel, Dr. Matthias Gockel und Corinna Nordhausen. Sie finden das Dokument online unter: <https://trauern-und-hoffen.de>.

Foto: Syda Productions / Adobe Stock

Die Trauer über den Tod eines geliebten Menschen ist meist nur schwer auszuhalten.

Filme informieren über das Thema Sterben

Auf dem letzten Weg

Was ist bei einer Feuerbestattung erlaubt? Wie kann man im Krankenhaus Sterbende begleiten? In kurzen Filmen beantworten die „Sarggeschichten“ diese und viele weitere Fragen.

Es ist ein ungewöhnliches Projekt: Die „Sarggeschichten“ liefern in kurzen Filmbeiträgen Informationen und Denkanstöße zu den Themen Sterben, Tod und Trauer. Sie erklären etwa verschiedene Bestattungsformen, zeigen, was in einem Hospiz passiert, oder geben Tipps, wie man Verstorbenen einen Platz im Leben bewahrt. Eine dieser Sarggeschichten widmet sich auch der Frage, wie man in Zeiten von Corona Abschied nehmen kann.

Info

Sie finden die einzelnen Filme unter <https://sarggeschichten.de> oder in dem gleichnamigen Kanal auf Youtube.

Foto: Sarggeschichten

So hat ein Zugehöriger in den „Sarggeschichten“ den Abschied bei einer Feuerbestattung erlebt: „Als die Klappe aufging, sah man dieses warme, orangene Licht – und Orange war Thomas' Lieblingsfarbe. Das war schon sehr berührend.“

Mentoring-Programm „Rock your Life“ für stark benachteiligte Jugendliche – Studie bestätigt positive Effekte

Bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt



Bei „Rock Your Life“ engagieren sich Studierende ehrenamtlich und unterstützen Schüler*innen aus stark benachteiligten Verhältnissen. Das ifo Institut untersuchte in einem mehrjährigen Projekt die Wirksamkeit dieses Mentoring-Programms. Der Studie zufolge verbesserten die teilnehmenden Jugendlichen nicht nur ihre Sozialkompetenz, sondern auch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.



alle Fotos: Rock your Life

In Gesprächen und bei gemeinsamen Unternehmungen sollen die Jugendlichen eigene Fähigkeiten entdecken und weiterentwickeln.

Es sind überwiegend Jugendliche aus sogenannten bildungsfernen Milieus oder auch mit Migrationshintergrund, die in Deutschland durch das Bildungssystem benachteiligt werden. Die Zahlen sind durchaus dramatisch: Jedes Jahr finden rund eine Viertelmillion Schulabsolvent*innen keinen Ausbildungsplatz. Gleichzeitig bleiben jedoch jährlich Tausende Lehrstellen unbesetzt.

Einkommensarmut wird über Generationen vererbt

Ein wesentlicher Faktor für soziale Ungleichheit sind die familiären Umstände. Genau die aber können die einzelnen Jugendlichen selbst nicht beeinflussen. Nach Berechnungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) kann es in Deutschland sechs Generationen dauern, bis die Angehörigen einer einkommensschwachen Familie wenigstens das Durchschnittseinkommen erreichen.



Studierende helfen, eigene Stärken zu entdecken

Bei diesem Missstand setzt das Konzept von „Rock Your Life“ an. Das Programm richtet sich an Jugendliche in Hauptschulen und vergleichbaren Schulformen in benachteiligten Stadtvierteln. Studierende übernehmen dabei quasi eine ehrenamtliche Patenschaft (Mentoring) für einzelne Jugendliche und begleiten diese dann von der Sekundarstufe I in eine berufliche Ausbildung oder in die schulische Oberstufe. Bei regelmäßigen Treffen lernen die Teilnehmenden zunächst einmal, eigene Stärken und Interessen zu entdecken, um dann im nächsten Schritt Bildungs- und Berufschancen auch aktiv ergreifen zu können. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass die Jugendlichen in ihren Mentor*innen jemanden haben, mit dem sie über ihre Zukunft sprechen können.

Als Mentor*innen engagieren sich Studierende aller Fachrichtungen ehrenamtlich bei „Rock your Life“.

Im Ergebnis bessere Noten und mehr Sozialkompetenz

Den Erfolg dieses Mentoring-Programms belegt eine kürzlich veröffentlichte Studie des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München. Der Untersuchung zufolge verbesserten die teilnehmenden Acht- und Neuntklässler*innen aus stark benachteiligten Verhältnissen im Rahmen von „Rock Your Life“ ihre Schulnote in Mathematik sowie allgemein ihre Geduld und Sozialkompetenz.

Gerade diese Schüler*innen, so Ludger Wößmann, Leiter des ifo Zentrums für Bildungsökonomik, bekämen in der Regel wenig Hilfe von ihren Eltern. Bezogen auf die Arbeitsmarktaussichten schließe das Programm somit die Lücke im Vergleich zu Jugendlichen mit einem günstigeren familiären Hintergrund. Die positiven Effekte zeigten sich dabei für Mädchen und Jungen gleichermaßen.

An der Studie nahmen über 300 Jugendliche in 19 Schulen teil. Jede*r Vierte lebte in einem alleinerziehenden Haushalt und mehr als die



Hälfte hatte einen Migrationshintergrund.

Stefan Schabernak, Mitgründer und Geschäftsführer der Rock Your Life gGmbH, wies auf ein weiteres Ergebnis der Studie hin. Demnach sei jeder in das Projekt investierte Euro für die gesamte Gesellschaft zwischen 15 und 31 Euro wert. Für Schabernak ist es daher das Ziel, noch mehr junge Menschen zu erreichen, um so letztlich gerechte Chancen für alle zu schaffen.

Gemeinsame Freizeitunternehmungen stärken das Vertrauen zwischen Mentor*in und betreuten Schüler*innen.

Interview

„Wir helfen, das eigene Potential zu erkennen“



Eine Gruppe Studierender entwickelte 2008 die Idee zu „Rock Your Life“. Zu ihnen gehörte Stefan Schabernak, der sich damals nicht damit abfinden wollte, dass so viele junge Menschen ohne eine Perspektive von der Schule ins Leben starten. Seit der Gründung des Mentoring-Programms wurden insgesamt über 7.000 Schüler*innen ehrenamtlich von Studierenden gefördert. Joachim Schöne sprach mit Stefan Schabernak über den ungleichen Zugang zu Bildung und über Jugendliche, die eigene Kompetenzen oft erst selbst entdecken müssen.



Stefan Schabernak, einer der Gründer von „Rock your Life“

alle Fotos: Rock your life

Über 7.000 Schüler*innen haben inzwischen mit viel Erfolg am Mentoren-Programm teilgenommen.

___Hat sich seit dem Start von „Rock Your Life“ etwas im Bildungssystem verändert?

Es hat sich viel getan, etwa an dem Punkt, dass es inzwischen neue Schulformen gibt. Ich denke gleichzeitig aber auch, dass wir als Gesellschaft nach wie vor gefordert sind, noch viel mehr zu tun. Das beschränkt sich dabei keineswegs nur auf benachteiligte Jugendliche. Denn die Suche nach Orientierung und die Frage danach, was man im Leben erreichen möchte, beschäftigt letztlich ja jeden jungen Menschen.

___Wie muss man sich das Mentoring denn konkret vorstellen, wird da gemeinsam für eine Prüfung in der Schule gelernt?

Tatsächlich sind wir kein Programm für Nachhilfe. Im Einzelfall wird bestimmt auch mal für die Schule geübt. Aber im Grunde genommen geht es darum, auf die akuten Bedürfnisse des einzelnen Jugendlichen einzugehen. Ganz oft hat das mit Orientierung zu tun. Da versucht man dann zum Beispiel, Schritt für Schritt herauszufinden, wofür die Schule überhaupt besucht wird oder was danach kommt. Die Gespräche können sich aber auch um die Situation innerhalb der Familie drehen. Es geht also darum, ganz individuell auf den jeweiligen Jugendlichen einzugehen.

___Und wie gelingt das im Einzelfall?

Wir versuchen immer wieder, Jugendliche zunächst in einen für sie unbekanntem Kontext zu bringen. Das kann ein Besuch im Theater oder im Museum sein oder auch ein Ausflug in den Zoo. Viele haben das vorher noch nie

gemacht, weil das in ihrer Familie nicht üblich ist oder weil dafür schlicht kein Geld da war.

___Wenn jemand erst als Jugendlicher Unterstützung erfährt, kann man da die Weichen für das weitere Leben überhaupt noch einmal neu stellen?

Die wissenschaftliche Meinung war bisher die, dass man bereits im frühkindlichen Alter tätig werden muss – je früher, desto besser. Das Programm „Rock Your Life“ wurde die letzten Jahre vom ifo Institut evaluiert. Eines der für mich schönsten Ergebnisse daraus ist die Erkenntnis, dass sich die Weichen sehr wohl auch im Teenageralter noch einmal neu stellen lassen.

Das heißt, wer an unserem Programm teilgenommen hat, hat danach die gleichen Chancen wie jemand, der zuvor keine Bildungsbenachteiligung erfahren hat. Und das zeigt, dass man sich für Jugendliche in dem Alter nicht nur engagieren kann, sondern sogar muss.

___Revolutioniert also das Mentoring demnächst unser Bildungssystem?

Danach sieht es momentan nicht aus. Von „Rock Your Life“ profitieren jedes Jahr zwischen 700 und 800 Schülerinnen und Schüler. Im Gesamtverhältnis ist das ein sehr kleiner Anteil. Dabei lässt sich inzwischen belegen, dass Mentoring wirklich einen Unterschied für Jugendliche macht. Darauf müsste vor allem die Politik noch viel mehr Augenmerk legen.

Weitere Informationen über das Netzwerk finden Sie unter <https://rockyourlife.de>.



Fehlt es an Rückhalt oder Motivation durch die eigene Familie, hilft es Jugendlichen, wenn da jemand ist, der an sie glaubt.

Eine neue Kampagne will über die Anzeichen und Folgen einer „Blutvergiftung“ aufklären

Sepsis – oft zu spät erkannt und dann tödlich

20.000 Menschen könnten noch leben, wenn sie erkannt hätten, dass sie sich eine Blutvergiftung, medizinisch Sepsis, zugezogen haben. Aber ausgerechnet eine der häufigsten Todesursachen in Deutschland ist weitgehend unbekannt, nicht nur bei den Erkrankten, sondern auch beim medizinischen Personal. Eine Kampagne will das ändern.

Wenn sich der Arm oder das Bein nach einer Verletzung verfärbt, ziehen viele Menschen noch den richtigen Schluss und denken an eine Blutvergiftung. Aber wer würde bei Symptomen wie Fieber, Schüttelfrost, schnelle Atmung, schnellen Puls und Verwirrtheit schon eine Sepsis in Betracht ziehen? Die Mehrheit der Deutschen glaubt immer noch, dass eine Sepsis nur durch äußere Wunden entstehen könne und dagegen sei man durch eine Tetanusimpfung geschützt. Dabei kann auch eine Infektion im Körper eine Sepsis auslösen – wie zum Beispiel das Coronavirus.

Foto: Kzenon/Adobe Stock

Eine „Blutvergiftung“ kann sich auch ohne äußere Wunde entwickeln. Wenn Symptome auftreten, ist schnelles Handeln erforderlich.



Wenn das Immunsystem auf einen Infekt überreagiert, werden als Folge Gewebe und Organe im Körper zerstört. Das kann in wenigen Stunden ablaufen und ist lebensgefährlich.

Jährlich erkranken 300.000 Menschen an einer Sepsis, 75.000 Menschen sterben daran. Drei Viertel der Überlebenden tragen Langzeit- oder Dauerschäden davon. „Mehr als 30 Prozent der Überlebenden werden sogar Pflegefälle“, weiss Ulrike Elsner, Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Ersatzkassen.

Die meisten Fälle treten zu Hause auf. Deshalb ist es wichtig, beim Auftreten der bereits genannten Symptome sofort den Notruf 112 anzurufen. Denn falls es sich tatsächlich um eine Sepsis handelt, zählt jede Minute. Den Verdacht auf Sepsis sollte man auch den Sanitäter*innen und dem Notarzt oder der Notärztin mitteilen, denn auch das medizinische Personal zieht nicht immer gleich eine Sepsis in Betracht.

Eine Sepsis kann Menschen jeden Alters befallen, tritt aber bei über 60-Jährigen und Babys unter



einem Jahr häufiger auf. Besonders anfällig sind Menschen mit Vorerkrankung, bei denen das Immunsystem ohnehin schon stark beansprucht wird. Ihnen ist eine Impfung gegen Pneumokokken und gegen Grippe als Vorbeugung besonders zu empfehlen. Und im eigenen Interesse sollte sich jede*r an die Hygieneregeln halten und Wunde sorgfältig reinigen. Selbst aus einem entzündeten Mückenstich kann sich eine Sepsis entwickeln.

Um den Kenntnisstand über Sepsis in der Bevölkerung und im Gesundheitswesen zu verbessern, haben sich mehrere Organisationen zusammengeschlossen und die Kampagne „Deutschland erkennt Sepsis“ gestartet. Im Internet unter www.deutschland-erkennt-sepsis.de finden Interessierte, Betroffene und medizinisches Personal Informativmaterial.

Foto: satyrenko / Adobe Stock

Eine Sepsis muss im Krankenhaus versorgt werden. Blut- und Flüssigkeitstransfusionen gehören zur Behandlung.

Verbände fordern mithilfe von Rechtsgutachten Neustrukturierung der Unabhängigen Patientenberatung (UPD)

Unabhängige Beratung im Patienteninteresse

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) hat die Aufgabe, Patient*innen neutral und in deren Interesse zu beraten. An ihrer Struktur gibt es jedoch seit Langem Kritik. Mehrere Verbände, darunter der SoVD, fordern in einer gemeinsamen Erklärung Veränderungen. Ihr Aufruf stützt sich auf die Ergebnisse eines Gutachtens, das der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzvb) in Auftrag gegeben hat. Bereits im November 2020 forderten die maßgeblichen Patient*innenorganisationen die Neuaufstellung der UPD. Das Rechtsgutachten liefert jetzt konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung eines Stiftungsmodells.

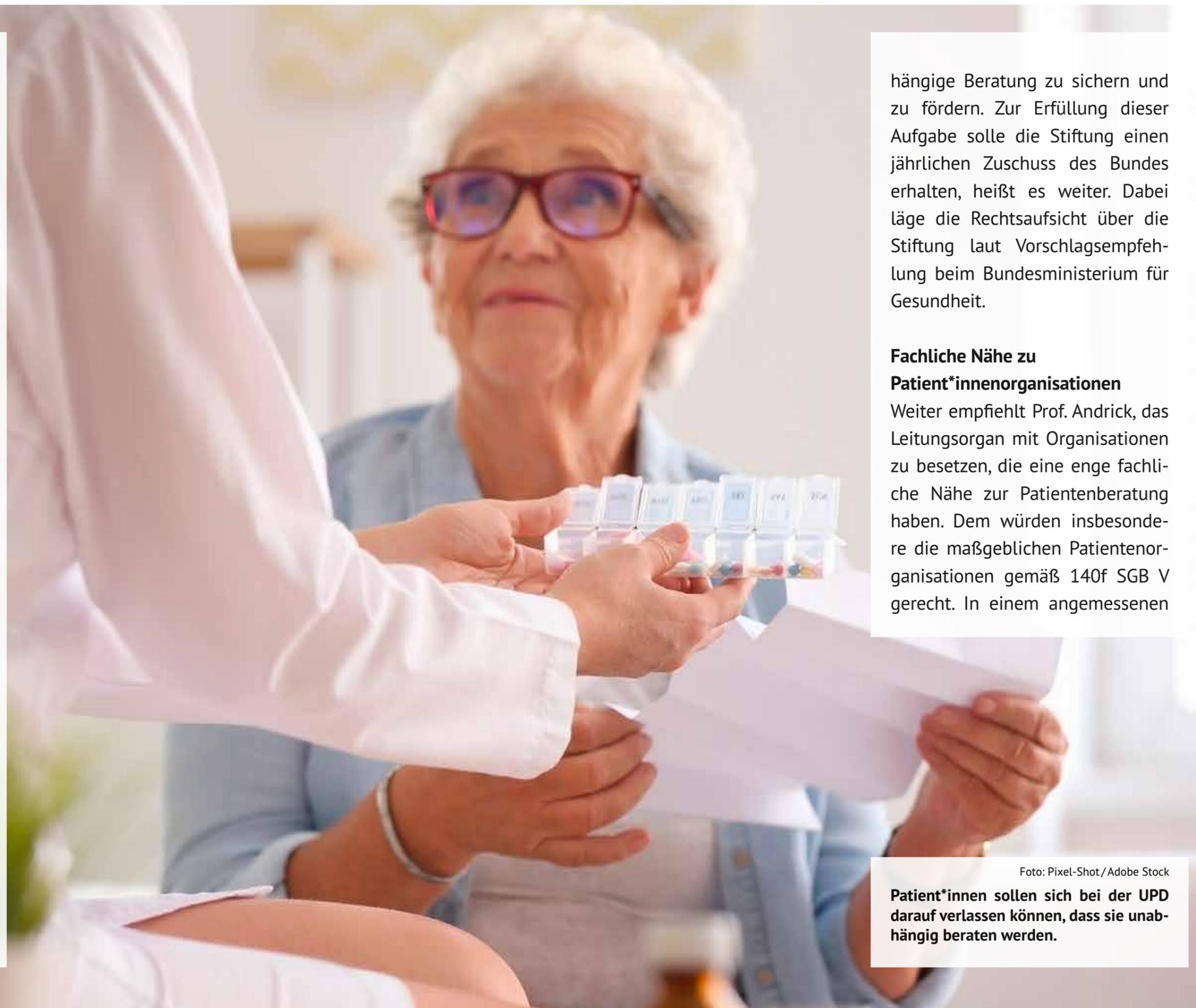
Foto: Photographee.eu / Adobe Stock

Bei der UPD sollen Ratsuchende unabhängige Informationen und Hilfestellung erhalten. Um dies zu gewährleisten, fordern Patient*innenorganisationen eine Neustrukturierung.

Insbesondere die Kritik des Bundesrechnungshofes am derzeitigen Träger der UPD findet in dem Gutachten Gehör. Der Bundesrechnungshof hatte bemängelt, dass bis zum Ablauf der aktuellen Förderphase 20 Millionen Euro an den Mutterkonzern der Unabhängigen Patientenberatung gGmbH fließen. Das entspricht rund einem Drittel der gesamten Fördersumme. Die Abhängigkeit „in wirtschaftlicher, organisatorischer und teilweise personeller Hinsicht“ sei „geeignet, den Eindruck fehlender Unabhängigkeit und Neutralität in der Beratung hervorzurufen“, urteilte der Bundesrechnungshof.

Stiftung verkörpert die geforderte Unabhängigkeit

In dem Gutachten stellt der Stiftungsrechtler Prof. Dr. Bernd Andrick von der Ruhr-Universität Bochum nun heraus, dass die Rechtsform einer Stiftung in besonderer Weise die geforderte Unabhängigkeit und Neutralität der Unabhängigen Patientenberatung verkörpern würde. Der Stiftungsvorschlag sieht vor, dass der Zweck einer solchen Stiftung darin liegen sollte, die unab-



hängige Beratung zu sichern und zu fördern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sollte die Stiftung einen jährlichen Zuschuss des Bundes erhalten, heißt es weiter. Dabei läge die Rechtsaufsicht über die Stiftung laut Vorschlagsempfehlung beim Bundesministerium für Gesundheit.

Fachliche Nähe zu Patient*innenorganisationen

Weiter empfiehlt Prof. Andrick, das Leitungsorgan mit Organisationen zu besetzen, die eine enge fachliche Nähe zur Patientenberatung haben. Dem würden insbesondere die maßgeblichen Patientenorganisationen gemäß 140f SGB V gerecht. In einem angemessenen

Foto: Pixel-Shot/Adobe Stock

Patient*innen sollen sich bei der UPD darauf verlassen können, dass sie unabhängig beraten werden.

Verhältnis zu den Patientenorganisationen solle schließlich der Bund als Stiftungsmittler eingebunden werden, so der Gutachter weiter. Auch die maßgeblichen Patientenorganisationen – neben dem Deutschen Behindertenrat (vertreten durch den SoVD, den VdK, die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe und die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.) auch der vzbv, die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG) und die Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen (BAGP) – sind überzeugt davon, dass unter dem Dach einer zivilgesellschaftlich getragenen Stiftung eine neue UPD im Dienste der Patient*innen entstehen kann.

Augenmerk auf vulnerable Gruppen ist geboten

SoVD-Präsident Adolf Bauer stellt fest: „Die Unabhängige Patientenberatung muss im Interesse der Patient*innen beraten. Das nun vorliegende Gutachten des Verbraucherzentrale Bundesverband vzbv zeigt, wie eine Neustrukturierung aussehen sollte. Das möchten

wir in der gemeinsamen Erklärung unterstreichen.“

Zu den in der gemeinsamen Erklärung erhobenen Forderungen gehören konkret:

- die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Industrie, Leistungserbringer*innen und Kostenträger*innen,
- die ausreichende Finanzierung aus Steuermitteln, basierend auf dem Argument: „Die UPD ist für alle da!“,
- die Verstärkung durch eine nachhaltige, zivilgesellschaftliche Trägerstruktur,
- der enge Austausch mit der Patient*innenvertretung in der Gesundheitspolitik,
- Beratungsangebote in regionalen Stellen und in Kooperation mit weiteren Akteur*innen vor Ort sowie mit digitalen Formaten,
- ein zentrales Wissens- und Qualitätsmanagement,
- das Richten eines zentralen Augenmerks auf vulnerable Personengruppen sowie
- neben dem Informationsangebot eine begleitende Unterstützung für Patient*innen.

Politik muss in dieser Legislatur Weichen stellen

Damit eine Neuaufstellung der UPD gelingen kann, muss nach Überzeugung der maßgeblichen Patientenvertreter*innen, die den Aufruf Anfang Februar unterzeichneten, die Politik noch in dieser Legislaturperiode die Weichen für die Reform stellen. Denn die aktuelle Förderperiode läuft noch bis zum Jahresende 2022.

Die gemeinsame Erklärung „Neuaufstellung der Unabhängigen Patientenberatung“ steht auf www.sovd.de.

Foto: Africa Studio / Adobe Stock

Die Pharmaindustrie hat eine starke Lobby, um ihre Interessen zu vertreten und durchzusetzen.



Kleine Fische, große Haie



Impressum

Das Online-Magazin erscheint monatlich in Ergänzung zur Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“. Gelesen werden kann es online unter www.sovd.de sowie (mit Zusatzfunktionen) über die App „SoVD Magazin“. Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, E-Mail: redaktion@sovde.de, Telefon: 030/72 62 22 – 0. Redaktion: Veronica Sina (verantwortlich), Joachim Schöne, Brigitte Grahl, Sebastian Triesch, Denny Brückner, Eva Lebenheim.